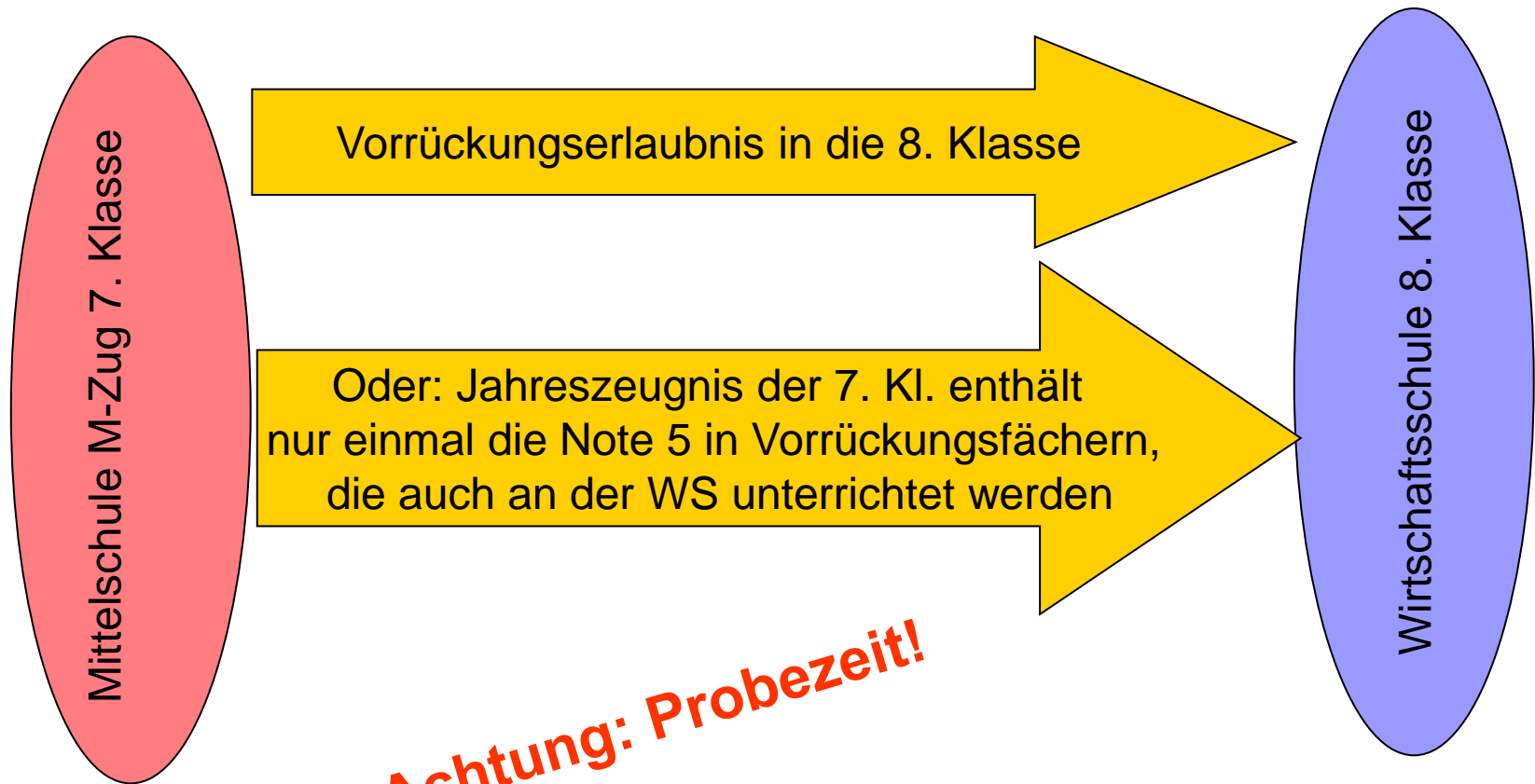




Übertrittsmöglichkeiten vom M-Zug der Mittelschule an die Wirtschaftsschule

Übertritt vom M-Zug der Mittelschule in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS

Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet



Übertritt vom M-Zug der Mittelschule in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS (Fortsetzung)

Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet

Mittelschule M-Zug 8. Klasse
ohne Vorrückungserlaubnis
in die 9. Klasse

Pflichtwiederholung 8. Klasse

Wirtschaftsschule 8. Klasse

**Achtung: Probezeit
+ Höchstausbildungsdauer 6 Jahre!**

Der Übertritt in die Jahrgangsstufen 9 und 10 der 4-stufigen WS ist aufgrund fehlender Grundlagen in den Wirtschaftsfächern nicht zu empfehlen!

Übertritt vom M-Zug der Mittelschule in die 10. Klasse der 2-stufigen WS

Mittelschule M-Zug
9. Klasse / 10. Klasse

Vorrückungserlaubnis in die 10. Kl.

oder: D, E (9. Klasse) mind. Note 4

Wirtschaftsschule 10. Klasse

Hinweis:

Aufnahme in die 11. Jgst. nicht möglich!



Für welche Schüler ist die Wirtschaftsschule die richtige Wahl?

- Erkennbare positive Arbeitshaltung
- Neugier auf neue Inhalte
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Von Vorteil sind gute Deutschkenntnisse



Übertritt und Anmeldung

- Ein Übertritt ist grundsätzlich nur zum Schuljahresanfang möglich
- Verpflichtende Aufnahmegespräche
- Für die 4-stufige WS erfolgt die Voranmeldung ab dem Einschreibzeitraum
- Endgültige Anmeldung für die 4-stufige WS erfolgt mit dem Original-Jahreszeugnis am Schuljahresende
- Voranmeldung für die 2-stufige WS kann ab dem Infotag (i. d. R. Anfang März) erfolgen
- Endgültige Anmeldung für die 2-stufige WS erfolgt mit dem Qualizeugnis und dem Jahreszeugnis (jeweils im Original) am Schuljahresende